

Beschulung am Dachdeckerberufskolleg in Eslohe

Schuljahr 2020-21 (Stand 06.01.2021)

Wintergesellenprüfung:

Die **praktische Wintergesellenprüfung** findet, wie geplant und unter Einhaltung der Anforderungen der aktuellen Coronaschutzverordnung in unseren Werkhallen, statt.

Die teilnehmenden Prüflinge müssen sich an die unten aufgeführten Hygiene- und Coronaregeln an unserer Schule halten.

Unterkunft:

Prüflinge die schon am Vortag anreisen wollen, können derzeit nicht im Internat untergebracht werden. Diese Prüflinge können sich privat unterbringen, bei der Zimmersuche sind wir selbstverständlich behilflich.

Verpflegung:

Am Prüfungstag können wir, aufgrund der derzeitigen Vorgaben, für die Prüflinge und Aufsichtspersonen **keine** Verpflegung anbieten. Bitte bringen Sie sich selbst Verpflegung mit.

Das Team der Dachdeckerschule wünscht eine erfolgreiche Prüfung!

Aktuelle Änderungen zur Beschulung im Berufskolleg:

Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten ab Montag, 11. Januar 2021, folgende Regelungen:

- Die Beschulung wird ab Montag, 11. Januar 2021, vom Regelbetrieb in **Distanzunterricht** für den neuen Berufsschulblock M/G-4 umgestellt.
- Zur Sicherstellung und Vorbereitung auf den Distanzunterricht laden wir die Schülerinnen und Schüler des aktuellen Blockes der Mittelstufe in je zwei Gruppen je Klasse für eine Ersteinweisung an unser Berufskolleg am Montag, 11.01.2021 auf **freiwilliger** Basis ein. Die Einweisung findet wie folgt statt:
 - Einweisung der 1.Halbgruppe je Klasse am 11.01.2021 von 09.00-12.00 Uhr
 - Einweisung der 2.Halbgruppe je Klasse am 11.01.2021 von 13.00-16.00 Uhr

Die Teilnahme wird allen Schülerinnen und Schülern empfohlen, die keine oder geringe digitale Vorkenntnisse haben und soll sicherstellen, dass diese Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können.

- Aufgrund des Infektionsgeschehens ist die Teilnahme an der Ersteinweisung nicht verpflichtend. Schülerinnen und Schüler die an der Einweisung nicht teilnehmen, werden für diesen Tag in die Betriebe delegiert und dort ausgebildet.
- Ab Dienstag, 12.01.2021 findet der Distanzunterricht verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler ab 08.00 Uhr statt. Die Einzelheiten regeln die zuständigen Klassenlehrer.
- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend, die Mitarbeit und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden bewertet und fließen in die jeweilige Benotung ein. Der Distanzunterricht wird über die Office 365 Apps, hier voran Teams, sichergestellt. Diese Apps bekommen die Schülerinnen und Schüler, über Ihre eigene E-Mail-Adresse der Schule, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Hinweis zum Distanzlernen:

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler keine digitale Möglichkeit (PC, Notebook, Handy etc.) besitzen, am Unterricht teilzunehmen, kann ein Schul-Notebook für die Zeit des Online-Unterrichts ausgeliehen werden. Hierzu wendet sich der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin an den zuständigen Klassenlehrer. Das Notebook muss unbedingt zum Blockende zurück an die Schule gebracht werden.

Info an die Ausbildungsbetriebe:

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, hiermit möchte ich Sie bitten, Ihre Auszubildenden bei der Beschulung im Distanzunterricht bei Bedarf zu unterstützen. Der Distanzunterricht und das Distanzlernen ist für viele Auszubildende Neuland und bedarf ggf. einer Unterstützung. Eine Unterstützung kann in der Art erfolgen, dass Sie ggf. einen PC mit Internetzugang zur Verfügung stellen oder der/die Auszubildende bei Ihnen im Betriebsbüro die Online-Beschulung besucht, falls dieses unter den gegebenen Umständen möglich ist. Damit wäre auch gewährleistet, dass der/die Auszubildende pünktlich am Unterricht teilnimmt und ggf. Hilfestellung bei Fragen schneller klären kann.

Hygiene- und Coronaregeln an der Dachdeckerschule in Eslohe

Wir gehen zurzeit davon aus, dass eine Lockerung dieser Beschränkungen in absehbarer Zukunft nicht erfolgen wird und wir bis auf Weiteres mit dieser Situation umgehen müssen.

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie sind alle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an der Schule zu befolgen. Die Auszubildenden werden diesbezüglich unterwiesen. Verstöße gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Anordnungen führen unverzüglich zum Wohnheimverweis und ggf. zum Ausschluss vom Berufsschulblock.

Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden besteht derzeit die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, welcher von den Auszubildenden mitzubringen ist.

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
- Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion dürfen weder am Präsenzunterricht teilnehmen, noch zu einer Prüfung mit Präsenzerfordernis zugelassen werden.
- Die Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen (siehe Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19) müssen von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland in den vom RKI klassifizierten Risikogebieten waren, benötigen einen negativen Coronatest.

Folgende Hygienestandards gelten für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände:

- Mindestabstand von mind. 1,50 m ist einzuhalten.
- Auf dem gesamten Schulgelände, in den Klassen und der Mensa besteht die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Alltagsmaske.
- Beschulung nur auf Abstand, Erklärungen und Hilfen nur mit Abstand möglich.
- Die Beschulung findet mit offenen Türen statt.
- Eine ausreichende Fensterlüftung ist sicherzustellen.
- Essensaufnahme in den Klassen ist nicht erlaubt.
- Die Schülertische müssen nach dem Unterricht leer sein, die Stühle werden nicht hochgestellt.
- Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein absolutes Rauchverbot sowohl in den Gebäuden als auch auf dem gesamten Grundstück unseres Ausbildungszentrums. Geraucht werden darf nur auf den öffentlichen Wegen und Straßen. Auch dort sind die Abstandsregeln einzuhalten!
- Die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen gem. Infektionsschutzgesetz und Verordnungen (Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung) sind zu befolgen. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Berufsschulunterrichts und Verweis vom Schulgelände führen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit. Bleiben Sie gesund.

Online Lernangebot für Schülerinnen und Schüler

Auf unserer Homepage www.dachdeckerschule.de unter „**News Berufskolleg**“ finden Sie in dem Ordner „**Übungsaufgaben**“ zahlreiche Übungsaufgaben für die Unterstufe, die Mittelstufe und die Oberstufe.

Diese Aufgaben sind für das selbstständige Arbeiten und Üben von Unterrichtsinhalten der einzelnen Ausbildungsjahre gedacht.

Eslohe, 06.01.2021

Ralf Schütte, OStD i. E.
Schulleiter

Berufskolleg des Innungsverbandes
des Dachdeckerhandwerks Westfalen